



Berlin, 01.05.2022

# Zweiter Fortschrittsbericht Energiesicherheit

## Deutschland reduziert Energieabhängigkeit von Russland in hohem Tempo

Deutschland ist dabei, seine Energieabhängigkeit von Russland in hohem Tempo zu verringern und die Energieversorgung auf eine breitere Basis zu stellen. Durch intensive Anstrengungen mit allen relevanten Akteuren ist es gelungen, deutliche Fortschritte zu erzielen, die Lieferketten zu diversifizieren und damit die Abhängigkeit schrittweise deutlich zu verringern.

## Was ist seit dem Fortschrittsbericht Energiesicherheit vom 25. März 2022 geschehen?

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Kriegsbeginn Aktivitäten aufgenommen, um die Energieversorgung in Deutschland zu sichern und gleichzeitig die Abhängigkeit von Russland zu reduzieren. Seit dem 25.03.2022 sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

1. Es gibt weiterhin einen regelmäßigen Austausch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit allen wesentlichen Akteuren auf EU-, Bundes- und Landesebene zur aktuellen Energieversorgungssituation. Hier werden auch kontinuierlich Möglichkeiten der Reduktion der Importe von russischen Energieträgern diskutiert und vorbereitet. In diesem Kontext unterstützt das Ministerium Unternehmen darin, schrittweise russische Energieträger zu ersetzen. Die Versorgungssicherheit ist aktuell gewährleistet; die Bundesregierung unternimmt alle Anstrengungen, damit dies so bleibt.
2. Das Ankaufprogramm der Bundesregierung vom 1. März 2022 zur Beschaffung von Gas durch den Marktgebietsverantwortlichen Gas (Trading Hub Europe, THE ist mittlerweile abgeschlossen. Insgesamt konnten rd. 950 Mio. m<sup>3</sup> Erdgas erworben werden, die bis Ende Mai in die Speicher eingebracht werden. Seit dem 18.03.2022 werden die Gasspeicher überwiegend wieder gefüllt. Nach niedrigen Speicherständen im Winter liegen diese inzwischen bei 34,32 Prozent (Stand 01.05.2022).
3. Das am 25. März vom Deutschen Bundestag verabschiedete "Gasspeichergesetz" ist am 30.04.2022 in Kraft getreten. Es regelt erstmals, dass Gasspeicher zu Beginn der Heizperiode gut gefüllt sein müssen, um sicher durch den Winter zu kommen. Dafür werden konkrete Füllstände vorgegeben: Zum 1. Oktober müssen die Speicher zu 80 Prozent gefüllt sein, zum 1. November zu 90 Prozent und am 1. Februar immer noch

zu 40 Prozent. Der Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe bereitet in Zusammenarbeit mit dem BMWK und der BNetzA die Implementierung des Gesetzes vor und hat dazu Dokumente auf seiner Homepage veröffentlicht.

4. Am 30. März 2022 hat das BMWK die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen, die bis auf Weiteres fortbesteht. Sie dient der Vorsorge und der besseren Vorbereitung auf mögliche Lieferengpässe und -ausfälle. Mit Ausrufung der Frühwarnstufe ist ein Krisenteam zusammengetreten. Das Krisenteam setzt sich aus den betroffenen Bundes- und Landesbehörden und Energieversorgungsunternehmen zusammen. Das Team überwacht die Versorgungslage. Täglich wird ein Lagebericht von der Bundesnetzagentur veröffentlicht.
5. Am 4. April 2022 wurde die Bundesnetzagentur vorübergehend bis zum 30. September 2022 als Treuhänderin für die Gazprom Germania Gruppe eingesetzt. Die Anordnung der Treuhandverwaltung erfolgte auf der Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes und dient dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Deutschland. In dieser Funktion prüft die Bundesnetzagentur auch, wie der durch besonders niedrige Füllstände gekennzeichnete Gasspeicher Rehden, der von einer Tochter der Gazprom Germania betrieben wird, im Rahmen der Vorgaben des neuen Gasspeichergesetzes zügig befüllt werden kann.
6. Am 6. April 2022 hat das Kabinett das sogenannte Osterpaket verabschiedet. Hierbei handelt sich um die größte Beschleunigungsnovelle des EEG seit dem Beschluss des Gesetzes im Jahr 2000. Teil des Osterpakets sind auch Novellen des Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) sowie Verbesserungen beim Netzausbau (Bundesbedarfsplangesetz - BBPlG; Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz - NABEG). Darüber hinaus ist es, gelungen sowohl bei Vorgaben zum Artenschutz und zum Abstand von Drehfunkfeuern und Wetterradar-Anlagen zu guten Lösungen zu kommen, so dass neue Flächenpotenziale für Erneuerbare Energien geschaffen werden.
7. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern die Beschaffung und Reservebildung bei Kohle aus anderen Ländern als aus Russland vorangetrieben und so das von der EU beschlossene Steinkohle-Embargo vorbereitet.
8. Am 7. April 2022 beteiligte sich die Bundesregierung im Rahmen der Internationalen Energieagentur (IEA) erneut an einer zeitlich über sechs Monate gestuften Ölfreigabe. Deutschland leistet erneut seinen Beitrag entsprechend dem deutschen Anteil von 5,4 Prozent am Mineralölverbrauch der IEA-Länder (= rund 6,5 Mio. Barrel). Zuvor hatte sich die Bundesregierung bereits ab dem 5. März 2022 an einer gemeinsamen Aktion aller IEA-Mitgliedstaaten beteiligt und entsprechend dem deutschen Anteil rund 3,2 Mio. Barrel unmittelbar frei gegeben.
9. Am 8. April 2022 haben sich Bundeswirtschaftsminister Habeck und Bundesfinanzminister Lindner auf ein Schutzschild für vom Krieg betroffene

Unternehmen verständigt. Neben Bürgschaftsprogrammen und einem KfW-Sonderkreditprogramm zur Liquiditätssicherung sind hier auch gezielte Maßnahmen vorgesehen, um die hohen Energiepreise für die Wirtschaft abzufedern. So gibt es ein Programm der Bundesregierung zur temporären Kostendämpfung des Erdgas- und Strompreisanstiegs für besonders betroffene Unternehmen in Form eines zeitlich befristeten und eng umgrenzten Kostenzuschusses. Daneben wird ein Finanzierungsprogramm für durch hohe Sicherheitsleistungen (Margining) gefährdete Unternehmen aufgesetzt. Das Schutzschild wird Schritt für Schritt umgesetzt; so ist das Bürgschaftsprogramm am 29.04.2022 gestartet.

10. Am 25. April 2022 hat das Bundeskabinett im schriftlichen Umlaufverfahren die Novelle des aus dem Jahr 1975 stammenden Energiesicherungsgesetzes beschlossen. Mit der Novelle wappnet sich die Bundesregierung weiter für eine Zuspitzung der Lage auf den Energiemärkten. Die Novelle ist notwendig und zeitlich dringlich, um auch in der aktuellen Lage alle Handlungsoptionen für den Krisenfall verfügbar zu haben und dann schnell handeln zu können. Der Entwurf ist als Formulierungshilfe beschlossen und wurde über die Fraktionen der Regierungskoalition in den Bundestag eingebracht.
11. Die Bundesregierung hat über die Unternehmen RWE und Uniper mittlerweile vier (statt wie ursprünglich geplant drei) schwimmende LNG-Terminals (Floating Storage and Regasification Units, FSRU) optioniert, um die Versorgungssicherheit in Deutschland weiter zu erhöhen. Die entsprechenden Verträge sind auf der Zielgeraden. Haushaltsmittel der Bundesregierung in Höhe von 2,94 Mrd. Euro stehen hierfür zur Verfügung. Eine Inbetriebnahme der FSRU zur LNG-Anlandung und Regasifizierung ist schnellstmöglich beabsichtigt. Zwei Standortentscheidungen sind zugunsten von Wilhelmshaven und Brunsbüttel bereits gefallen, die Arbeiten in Wilhelmshaven beginnen schon in Kürze. Die erste FSRU soll noch in diesem Jahr in Wilhelmshaven an den Start gehen. Anfang 2023 ist die Inbetriebnahme einer weiteren FSRU in Brunsbüttel vorgesehen. Als weitere Standorte zur Stationierung einer FSRU kommen Stade, Rostock, Hamburg-Moorburg oder Eemshaven in den Niederlanden in Betracht.
12. Damit die genannten LNG-Vorhaben in diesem hohen, aber zwingend notwendigen Tempo geschaffen werden können, ist ein LNG-Beschleunigungsgesetz geplant. Das BMWK hat dafür im engen Austausch mit dem Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Justiz eine Formulierungshilfe für einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeitet, der nun innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird. Mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz wird den Genehmigungsbehörden unter bestimmten Bedingungen vorübergehend ermöglicht, von manchen Verfahrensanforderungen, insbesondere im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung, abzusehen. Daneben sollen Auftraggeber vorübergehend vergaberechtliche Erleichterungen zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen anwenden können. Ziel des Gesetzes ist es, alle Zulassungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erheblich schneller zu durchlaufen, als dies nach

aktueller Rechtslage möglich ist, und so zu zügigen Genehmigungen und Einbindung von LNG in den deutschen Markt zu gelangen. Um die schnellstmögliche Umsetzung effektiv zu gewährleisten, ist parallel auch der entsprechende Rechtsschutz jeweils zu beschleunigen.

## Wo wir aktuell stehen und was erreicht werden kann

1. Ein zentraler Baustein der gemeinsamen Anstrengungen, noch in diesem Jahr unsere Abhängigkeit von Russland zu reduzieren, ist es, deutlich **weniger Öl und Gas zu verbrauchen** und zwar sowohl direkt (v.a. beim Heizen, für den Transport und in Produktionsprozessen) als auch indirekt durch die Elektrifizierung von bisherigen Öl- und Gasanwendungen. Jede eingesparte Kilowattstunde ist ein Beitrag zu Energiesicherheit und Energieunabhängigkeit. Besondere Anstrengungen müssen wir in den Bereichen Verkehr und Gebäude unternehmen – denn hier ist die Abhängigkeit von Öl und Gas sehr groß, zudem haben beide Sektoren 2021 ihre Klimaschutzziele verfehlt. Die Bundesregierung wird daher in diesem Jahr die Anstrengungen im Bereich Energieeffizienz nochmals erheblich steigern, um gemeinsam mit Unternehmen und Privathaushalten den Gas- und Ölverbrauch kurzfristig deutlich zu senken. Investiert werden soll überall dort, wo sich Energieverbrauch am schnellsten einsparen lässt: Ab 2024 soll möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Wir finanzieren den Austausch von Gasheizungen mit Wärmepumpen. Bereits ab Januar 2023 wird im Neubau der Effizienzstandard 55 verbindlich festgelegt. Damit verringern wir Stück für Stück die Abhängigkeit von fossilen Energien für die Wärmeversorgung und steigen aus der Gasheizung aus.
2. Importe aus Russland bedienten im vergangenen Jahr etwa 35 Prozent des deutschen **Rohölverbrauchs**. In den vergangenen Wochen hat die Mineralölwirtschaft im engen Austausch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Schritte eingeleitet, die Lieferbeziehungen mit Russland zu beenden: Verträge werden nicht verlängert und laufen nun aus, so dass teilweise größere Anteile russischen Öls bereits substituiert werden konnten. Die Mineralölunternehmen (außer Rosneft) sind nun in der Lage, mit einem gewissen Vorlauf, ihre Bedarfe zu 100 Prozent ohne russisches Rohöl abzudecken. Durch alle ergriffenen Maßnahmen konnten die russischen Öl-Importe im Wesentlichen auf verbleibende Bedarfsmengen der Raffinerien in Leuna und Schwedt (insgesamt ca. zwölf Prozent) reduziert werden; die Beendigung der Abhängigkeit von russischen Rohölimporten zum Spätsommer ist realistisch. Ein Öl-Embargo mit ausreichender Übergangsfrist wäre in Deutschland unter Inkaufnahme steigender Preise daher inzwischen handhabbar. Über diese Frage wird derzeit auf EU-Ebene und mit weiteren internationalen Partnern beraten.

Insbesondere in Ostdeutschland ist dieser Prozess, gänzlich von russischem Öl unabhängig zu werden anspruchsvoll: Die Raffinerie-Standorte Leuna und Schwedt, die Tankstellen, Fluggesellschaften, Privathaushalte und Unternehmen unter

anderem mit Benzin, Diesel, Flugbenzin oder Heizöl versorgen, haben bislang ihr Rohöl fast ausschließlich über Pipelines aus Russland bezogen. 2021 waren es etwa zwei Drittel der gesamten russischen Rohölimporte. Total, der Betreiber der Raffinerie in Leuna, die in 2021 etwa ein Viertel der russischen Ölimporte abnahm, hat die Verträge aber schon umgestellt und erhält bereits Öllieferungen über den Hafen Danzig, so dass die Ölimporte aus Russland zunächst halbiert wurden. Durch die neuen Lieferverträge ist für die Raffinerie in Leuna das Ende aller Lieferbeziehungen mit Russland kurzfristig möglich. Die Raffinerie in Schwedt bezieht weiterhin ausschließlich russisches Rohöl. Da sie mehrheitlich im Besitz des russischen Staatskonzerns Rosneft ist, ist hier eine freiwillige Beendigung der Lieferbeziehungen mit Russland nicht zu erwarten. Aus technischer Sicht wäre eine alternative Versorgung der Schwedter Raffinerie über den Hafen Rostock und Danzig möglich. Es rächt sich, dass trotz des Krim-Kriegs ein russischer Energiekonzern so starken Einfluss auf die Versorgungssituation bekommen hat. Die Bundesregierung kümmert sich intensiv darum, dieses Problem zu lösen, um die Voraussetzungen für die völlige Unabhängigkeit von russischem Öl zu schaffen. Dazu findet ein enger Austausch mit der polnischen Regierung zur Vertiefung der Kooperation für die Versorgungssicherheit in der Region statt.

Das letzte Drittel der Ölimporte aus Russland entfiel 2021 auf Raffinerien in Westdeutschland. Hier ist eine Substitution russischer Importe über andere Lieferwege einfacher zu organisieren. Dieser Prozess ist in vollem Gange (siehe Punkt 2).

3. Russische **Steinkohle** machte bisher rund 50 Prozent des deutschen Steinkohleverbrauchs aus, der Anteil in den Kohlekraftwerken lag sogar noch höher. Der Großteil der Betreiber von Kraftwerken der öffentlichen Versorgung hat bereits jetzt angefangen, den Einsatz russischer Steinkohle zu reduzieren. Auch bei den großen industriellen Nutzern von Kohle – namentlich der Stahlindustrie – erfolgt bereits eine Umstellung der Lieferverträge. Durch die Vertragsumstellungen ist die Abhängigkeit bei Kohle seit Jahresbeginn von 50 Prozent schon auf rund acht Prozent gesunken. Das Kauf- und Importverbot für russische Kohle und andere feste fossile Brennstoffe ist als Teil des 5. EU-Sanktionspakets am 09.04.2022 in Kraft getreten. Bestandsverträge, die vor dem 09.04.2022 geschlossen wurden, dürfen noch bis zum 10.08.2022 ausgeführt werden. Der Abschluss neuer Kaufverträge ist seit dem 09.04.2022 ohne Übergangsfrist verboten.
4. Die Reduktion von Gasimporten aus Russland ist aufgrund der hohen Abhängigkeit und den Infrastruktur-Voraussetzungen noch mal anspruchsvoller. Der Anteil der russischen **Gaslieferungen** lag in der Vergangenheit im Mittel bei 55 Prozent. Dieser ist bis Mitte April auf etwa 35 Prozent gesunken. Dafür wurden der Erdgasbezug aus Norwegen und den Niederlanden erhöht sowie die LNG-Importe signifikant gesteigert.

Die Unabhängigkeit von russischem Gas kann aber nur durch einen nationalen Kraftakt erreicht werden. Nötig sind viele Schritte von vielen Akteuren gleichzeitig –

Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und privaten Haushalten. Die Bundesregierung arbeitet im engen Austausch mit den betroffenen Bundesländern mit Hochdruck daran, bereits 2022 und 2023 zusätzlich mehrere schwimmende LNG-Terminals (Floating Storage and Regasification Units, FSRU) in Deutschland in Betrieb zu nehmen. Das erfordert einen enormen Einsatz aller Beteiligten – auch um die technischen Voraussetzungen zu schaffen, z.B. beim Bau der Anschluss-Pipelines (siehe auch oben).

Flankiert durch politische Gespräche sind die Versorgungsunternehmen dabei, ausreichende LNG-Verträge abzuschließen. Bezog Deutschland im Jahr 2021 noch 46 Mrd. m<sup>3</sup> Gas aus Russland, können diese durch LNG-Kapazitäten zu einem guten Teil ersetzt werden, und zwar wie folgt: Die Bundesregierung sichert den LNG-Gaseinkauf und Gasweiterverkauf über die Niederlande von bis zu einer Mrd. m<sup>3</sup> bereits 2022 kurzfristig ab. Mit der Anmietung der insgesamt vier schwimmenden LNG Terminals (FSRU) können schrittweise bis Sommer 2024 rund 33 Mrd. m<sup>3</sup> LNG in der Endstufe angelandet werden. Bereits zum Winter 2022/2023 können so 7,5 Mrd. m<sup>3</sup> LNG dem Markt zusätzlich zur Verfügung stehen. Weitere LNG-Terminals, wie das Terminal Brunsbüttel mit einer Kapazität von acht Mrd. m<sup>3</sup>, befinden sich in Planungsprozessen und stehen ab 2026 für die Versorgung bereit.

Gemeinsam mit kurzfristigen Anstrengungen von Unternehmen und Privathaushalten zur Reduktion des Gaseinsatzes durch Energieeffizienz, Energieeinsparung und Elektrifizierung kann bis Ende des Jahres der Anteil russischer Gaslieferung am Gasverbrauch so auf etwa 30 Prozent gesenkt werden. Die Unabhängigkeit von russischem Gas kann in einem gemeinsamen Kraftakt bis Sommer 2024 weitgehend erreicht werden. Dies setzt zwingend Diversifizierung, Einsparungen, den schnelleren Hochlauf von Wasserstoff sowie den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien voraus. So ist in der Summe die schrittweise Reduktion von russischem Gas auf nur noch zehn Prozent des Gasverbrauchs bis zum Sommer 2024 möglich.